



# Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

## Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des WAZV „Der Teltow“

**Tag der Sitzung:** 13. Mai 2020

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 16:28 Uhr

**Ort:** Sitz des WAZV „Der Teltow“  
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow

**Teilnehmer:**

Michael Grubert	Gemeinde Kleinmachnow
Karsten Jänicke	Gemeinde Stahnsdorf
Dr. Andreas Wolf	Stadt Teltow
Ute Hustig	Gemeinde Nuthetal

**Verwaltung:**

Felix von Streit	MWA GmbH
Torsten Könnemann	MWA GmbH
Waltraud Lenk	MWA GmbH
Isabella Böttcher	WAZV „Der Teltow“
Diana Kotjan	WAZV „Der Teltow“

**Protokoll:** Cathrin Möckel MWA GmbH

### **TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Grubert eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit vier Vertretern fest. Herr Gutheins aus Kleinmachnow fehlt.  
Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2020**

Es gibt weder schriftliche noch mündliche Einwände. Somit ist die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2020 einstimmig bestätigt.

### **TOP 3 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges**

Herr Jänicke fragt, ob der Verband von Zahlungsausfällen aufgrund der aktuellen Situation betroffen ist.

Herr von Streit sagt, für genaue Zahlen müsse er im Haus nachfragen. Es sei jedoch keine nennenswerte Größenordnung.

Frau Böttcher bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Dr. Wolf aus der letzten Sitzung, inwieweit eine Einwohnerfragestunde beim Verbandsausschuss, also in diesem Gremium, sinnvoll bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage das möglich wäre.

Nach § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sollen zur Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner u. a. Einwohnerfragestunden durchgeführt werden. Das gilt auch für Zweckverbände. Es ist nicht vorgeschrieben, in welchem Gremium das stattfinden soll und in welcher Form. Die Erfüllung der gesetzlichen Sollvorschrift ist mit der Einwohnerfragestunde in der Verbandsversammlung gegeben. Es gibt also keine Veranlassung, dies zusätzlich auch im Verbandsausschuss einzuführen. Der Verband könne dies aber beschließen, wenn er das will.

Herr Könnemann informiert über eine Anfrage zur Erschließung in Teltow, Wilhelm-Külz-Straße. Am Ende der Straße soll ein Reiterhof errichtet werden, der an das Trinkwasser- und Schmutzwassernetz angeschlossen werden möchte.

Bisher ist der Bereich nicht erschlossen. Es handelt sich laut FNP um ein Gewerbegebiet im Innenbereich.

Der Verband müsste die Trinkwasserleitung um 80 Meter zu verlängern, Kosten ca. 10 T€, Einnahmen aus dem Baukostenzuschuss ca. 15 T€.

Beim Schmutzwasser wäre eine mögliche Lösung über ein Hauspumpwerk und eine Druckleitung zu schaffen, Kosten ca. 17 T€ und Anschlussbeitragseinnahmen ca. 24 T€. Das wäre jedoch eine Übergangslösung. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt mal dieses Gewerbegebiet und das anschließende Industriegebiet entwickelt werden, müsste generell eine entsprechende Entwässerung geplant werden. Alternativ zu dem Hauspumpwerk wäre natürlich eine abflusslose Sammelgrube möglich.

Herr von Streit ergänzt, dass die Trinkwasserleitung so gebaut würde, dass sie später für die Versorgung des Gesamtgebietes verlängert werden könnte. Sie würde auch in der richtigen Nennweite verlegt, so dass der Verband keine Zusatzkosten hätte. Beim Schmutzwasser würde es sich um eine temporäre Einrichtung handeln, die später verworfen würde.

Deshalb der Vorschlag, die Trinkwassererschließung vorzunehmen und das Schmutzwasser in eine abflusslose Sammelgrube zu leiten, die der Kunde errichten muss und der Verband entsorgt. Für die Abfuhr des Fäkalwassers ist die gleiche Schmutzwassergebühr zu entrichten, wie für die leitungsgebundene Entsorgung.

Es folgt eine kurze Diskussion. Zunächst soll ein Gespräch mit den Antragstellern geführt werden.

Herr von Streit informiert, dass es eine Versicherung für die Mitglieder in den Verbänden gibt. Der Versicherungsmakler hat jetzt gefragt, ob wir die Deckungssumme von 1,5 Mio. € auf 2 Mio. € erhöhen wollen. Zurzeit kostet es im Jahr 1.785,00 € für 1,5 Mio. €, bei 2 Mio. € wären es 2380,00 €.

Nach kurzer Diskussion wird Übereinstimmung erzielt, dass eine Erhöhung der Deckungssumme nicht erfolgen soll.

**TOP 4 Bestätigung des Erschließungsvertrages zur Errichtung leitungsgebundener Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Entwässerungsanlagen für Schmutzwasser „Goldammerweg“ in Stahnsdorf  
DS 13/2020**

Herr Könnemann erläutert, dass es hier um die Herstellung von 170 m Trinkwasserleitung, 20 TW-Hauswasseranschlüssen sowie von 168 m SW-Kanal, 5 Kontrollschächten und 20 Grundstücksanschlüssen für ein kleineres Baugebiet geht. Die Herstellkosten belaufen sich insgesamt auf Brutto ca. 229 T€, davon für Trinkwasser ca. 86 T€ und für Schmutzwasser ca. 142 T€. Baukostenzuschüsse werden in Höhe von 34 T€ und Anschlussbeitrag in Höhe von 13 T€ fällig. Entsprechend der Verrechnungsabrede sind die übersteigenden Herstellungskosten vom Erschließungsträger zu tragen.

Herr Dr. Wolf fragt zu § 8 Absatz 2 bei den Erschließungsverträgen, ob es der Zustimmung des Verbandes bei den Auftragsvergaben bedarf, wenn Freihandvergaben durchgeführt werden. Würde diese Zustimmung dann durch den Verbandsausschuss oder die Verbandsversammlung erfolgen? Müssen sich die Erschließungsträger an öffentliche Vergabevorschriften halten?

Frau Böttcher antwortet, wenn der Erschließungsträger selbst Inhaber der Grundstücke ist, müsse er die Leistung nicht ausschreiben. Er hat das Recht sein Eigentum zu verändern und ist der Bauherr. Die Anlagen muss er nach den technischen Regeln des Verbandes herstellen und übergibt sie dann an den Verband.

Herr Grubert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage DS 13/2020:

„Der Verbandsausschuss bestätigt den beigefügten Erschließungsvertrag zur Errichtung leitungsgebundener Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Entwässerungsanlagen für Schmutzwasser im Geltungsbereich der Baugenehmigung Erschließung Wohnanlage Stahnsdorf, Bahnhofstraße 98 bis 102 ‚Wohnen am Goldammerweg‘.“

***Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen einstimmig***

**TOP 5 Bestätigung des Erschließungsvertrages zur Errichtung leitungsgebundener Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Entwässerungsanlagen für Schmutzwasser „Mühlendorf“ in Teltow  
DS 14/2020**

Herr Könnemann stellt kurz den Inhalt des Vertrages dar. Es gibt keine Fragen

Herr Grubert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage DS 14/2020:

„Der Verbandsausschuss bestätigt den beigefügten Erschließungsvertrag zur Errichtung leitungsgebundener Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Entwässerungsanlagen für Schmutzwasser im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 ‚Mühlendorf‘ in Teltow.“

***Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen einstimmig***

**TOP 6 Bestätigung des Erschließungsvertrages zur Errichtung Leitungsgebundener Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Entwässerungsanlagen für Schmutzwasser „Bäkequartier“ in Stahnsdorf  
DS 16/2020**

Herr Könnemann stellt kurz den Inhalt des Vertrages dar. Es gibt keine Fragen

Herr Grubert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage DS 16/2020:

„Der Verbandsausschuss bestätigt den beigefügten Erschließungsvertrag zur Errichtung leitungsgebundener Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Entwässerungsanlagen für Schmutzwasser im Geltungsbereich der Baugenehmigung Wilhelm-Külz-Straße 58/60 in Stahnsdorf „Bäkequartier.“

***Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen einstimmig***

Nichtöffentlicher Teil

Herr Grubert beendet die Sitzung nach dem nichtöffentlichen Teil um 16:28 Uhr

Kleinmachnow, 04.06.2020

  
Michael Grubert  
Verbandsvorsteher